



Verantwortungsvolle Hundehaltung
Abgelagerter Hundekot – Ärgernis und Gesundheitsgefahr!

Aus gegebenen Anlässen möchten wir Sie auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen. Für unser Gemeindegebiet gilt die Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.1.2003.

Danach sind Hunde so zu halten und so zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und Tieren ausgeht. Folgerichtig dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen.

Auch stehen Sie als Hundehalter*in der Pflicht, die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde zu beseitigen!

Wer schon einmal hineingetreten ist, weiß, wie unangenehm das ist. Abgesehen vom dem entstehenden Geruch, besteht durch den liegen gelassenen Hundekot auch die Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern und stellt ein potentielles Infektionsrisiko dar, zum Beispiel durch die Übertragung von Band- und Spulwürmern. Vor allem für Kinder besteht eine erhöhte Ansteckungsgefahr auf verunreinigten Sport- und Spielplätzen.

Wir sind froh, dass viele einsichtige Hundehalter sich an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür möchten wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich danken!

Leider erreichen uns dennoch immer wieder Beschwerden, dass Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Kinderspielplätze durch Hundekot verunreinigt sind. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung, also auch Ihnen persönlich zur Verfügung.

Es gefällt Ihnen doch sicherlich auch nicht, in diese „Häufchen“ zu treten, evtl. sogar noch vor Ihrer Haustüre.

Wenn Sie mit Ihrem Hund spazieren gehen, beseitigen Sie bitte den Hundekot und entsorgen Sie den Kotbeutel in einem Mülleimer.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Beachtung dieser Regelung, die das Miteinander auch dadurch erleichtert!

Ordnungsamt der Stadt Schlitz